Sicherheitsdatenblatt

SOPRO VARIOFLEX HOCHFEST VF HF 420 (EX HF-K 420)

Sicherheitsdatenblatt vom: 18/09/2023 - version 1



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO VARIOFLEX HOCHFEST VF HF 420 (EX HF-K 420)

Handelscode: 9077420 UFI: ED40-000U-9002-KGHH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eve Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P33 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P310

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Enthält:

Portland Zement, Cr(VI) < 2ppm

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser < 10 Mikron,

laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO VARIOFLEX HOCHFEST VF HF 420 (EX HF-K 420)

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentra tion (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥2.5 - <5 %	Portland Zement, Cr(VI) <2ppm		STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318	
≥0.25 - <0.49 %	kristalline Kieselsäure (Ø <10 μ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	
< 0.00015 %	Formaldehyd	CAS:50-00-0 EC:200-001-8 Index:605-001- 00-5	Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350	
			Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: $0.2\% \le C < 100\%$: Skin Sens. 1 H317 $5\% \le C < 25\%$: Skin Irrit. 2 H315 $5\% \le C < 25\%$: Eye Irrit. 2 H319 $5\% \le C < 100\%$: STOT SE 3 H335 $25\% \le C < 100\%$: Skin Corr. 1B H314	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

 $Das\ Eindringen\ in\ den\ Boden/Unterboden\ verhindern.\ Das\ Abfließen\ in\ das\ Grundwasser\ oder\ in\ die\ Kanalisation\ verhindern.$

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

Specificate Endamwondungen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

MAK- Land Arbeitsplatz-Grenzwert Typ

Portland Zement, Cr(VI) ACGIH Langzeit 1 mg/m3

<2ppm (E,R), A4 - Pulm func, resp symptoms, asthma

CAS: 65997-15-1

National FINNLAND Langzeit 5 mg/m3

FINLAND, inhalerbart damm

National FINNLAND Langzeit 1 mg/m3

FINLAND, respirabel fraktion

NDS **POLEN** Langzeit 6 mg/m3

frakcja wdychalna

NDS **POLEN** Langzeit 2 mg/m3

frakcja respirabilna

ACGIH Langzeit 1 mg/m3

A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen; pulmonary function; respiratory

symptoms; asthma

National SPANIEN Langzeit 4 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 5 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 1 mg/m3 National PORTUGAL Langzeit 10 mg/m3 National BELGIEN Langzeit 10 mg/m3 NDS **POLEN** Langzeit 6 mg/m3 NDS **POLEN** Langzeit 2 mg/m3 National UNGARN Langzeit 10 mg/m3

National MALAYSIA Langzeit 10 mg/m3

5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA

(containing <1% of free Silica, total dust)

National LETTLAND Langzeit 6 mg/m3

National VEREINIGTES Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3

KÖNIGREICH

National VEREINIGTES Langzeit 10 mg/m3; Kurzzeit 12 mg/m3

KÖNIGREICH

National VEREINIGTES Langzeit 4 mg/m3; Kurzzeit 30 mg/m3

KÖNIGREICH

National RUMÄNIEN Langzeit 10 mg/m3 National KROATIEN Langzeit 10 mg/m3 National KROATIEN Langzeit 4 mg/m3 National PORTUGAL Langzeit 1 mg/m3 National BELGIEN Langzeit 1 mg/m3 kristalline Kieselsäure (Ø <10 ACGIH

Langzeit 0.025 mg/m3

A2 - Suspected Human Carcinogen; lung cancer; pulmonary fibrosis

CAS: 14808-60-7

National ARGENTINIE Langzeit 0.05 mg/m3

National AUSTRALIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National ÖSTERREICH Langzeit 0.15 mg/m3

National BELGIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National BULGARIEN Langzeit 0.07 mg/m3 National KROATIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National TSCHECHIEN Langzeit 0.1 mg/m3

National DÄNEMARK Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.2 mg/m3

Respirabel fraktion, respirable fraction E: Stoffet har en EU-grænseværdi.

K: Stoffet anses for at kunne være kræftfremkaldende.

National DÄNEMARK Langzeit 0.3 mg/m3; Kurzzeit 0.6 mg/m3

Total dust

National ESTLAND Langzeit 0.1 mg/m3 National FINNLAND Langzeit 0.05 mg/m3

Respirabel fraktion. Respirable fraction

National FRANKREICH Langzeit 0.1 mg/m3 National UNGARN Langzeit 0.15 mg/m3 National ITALIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National LITAUEN Langzeit 0.1 mg/m3 National MALAYSIA Langzeit 0.1 mg/m3

0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)

NDS NIEDERLAND Langzeit 0.075 mg/m3

National NORWEGEN Langzeit 0.3 mg/m3

Totalstøv (total dust);

K: Kjemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

National NORWEGEN Langzeit 0.05 mg/m3

Respirabelt støv (respirable dust);

K: Kiemikalier som skal betraktes som kreftfremkallende.

G: EU har fastsatt en bindende grenseverdi og/eller anmerkning av stoffet.

ACGIH Langzeit 0.025 mg/m3

(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer

ΕU Langzeit 0.025 mg/m3

A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer

NDS POI FN Langzeit 0.1 mg/m3 National PORTUGAL Langzeit 0.025 mg/m3 National RUMÄNIEN Langzeit 0.1 mg/m3

Langzeit 0.1 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3 National SLOWAKEI

National SLOWENIEN Langzeit 0.1 mg/m3 National SPANIEN Langzeit 0.05 mg/m3 National SCHWEDEN Langzeit 0.1 mg/m3

Respirabel fraktion. Respirable fraction C: Ämnet är cancerframkallande.

M: Medicinska kontroller.

ACGIH Kurzzeit Decke - 0.3 ppm

DSEN, RSEN, A2 - URT and eye irr

DFG DEUTSCHLAN Kurzzeit Decke - 0.74 mg/m3 - 0.6 ppm

D

ACGIH Langzeit 0.1 ppm; Kurzzeit 0.3 ppm

A1 - Confirmed Human Carcinogen; eye and upper respiratory tract irritation; upper

respiratory tract cancer; dermal sensitizer; respiratory sensitizer

National SCHWEDEN Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm National FRANKREICH Langzeit 0.5 ppm; Kurzzeit 1 ppm

National SPANIEN Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm; Kurzzeit 0.74 mg/m3 - 0.6 ppm

National GRIECHENLA Langzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm

ND

National DÄNEMARK Kurzzeit Decke - 0.4 mg/m3 - 0.3 ppm

National FINNLAND Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm National FINNLAND Kurzzeit Decke - 1.2 mg/m3 - 1 ppm National DEUTSCHLAN Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm

National NORWEGEN Langzeit 0.6 mg/m3 - 0.5 ppm National NORWEGEN Kurzzeit Decke - 1.2 mg/m3 - 1 ppm

NDS **POLEN** Langzeit 0.37 mg/m3 NDSCh POLEN Kurzzeit 0.74 mg/m3

CHE **SCHWEIZ** Kurzzeit 0.74 mg/m3 - 0.6 ppm

NDS NIEDERLAND Langzeit 0.15 mg/m3; Kurzzeit 0.5 mg/m3

National TSCHECHIEN Langzeit 0.5 mg/m3

National UNGARN Langzeit 0.6 mg/m3; Kurzzeit 0.6 mg/m3 National MALAYSIA Kurzzeit Decke - 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm

en

National PORTUGAL Kurzzeit Decke - 0.3 ppm

Formaldehyd

CAS: 50-00-0

National ESTLAND Langzeit 0.6 mg/m3 - 0.5 ppm; Kurzzeit 1.2 mg/m3 - 1 ppm

National LETTLAND Langzeit 0.5 mg/m3 National TSCHECHIEN Kurzzeit Decke - 1 mg/m3 National SI OWAKET Kurzzeit Decke - 0.74 mg/m3 National SLOWAKEI Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm

National SLOWENIEN Langzeit 0.62 mg/m3 - 0.5 ppm; Kurzzeit 0.62 mg/m3 - 0.5 ppm

National VEREINIGTES Langzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm

KÖNIGREICH

National BULGARIEN Langzeit 1 mg/m3; Kurzzeit 2 mg/m3

National RUMÄNIEN Langzeit 1.2 mg/m3 - 1 ppm; Kurzzeit 3 mg/m3 - 2 ppm

National LITAUEN Langzeit 0.6 mg/m3 - 0.5 ppm National LITAUEN Kurzzeit Decke - 1.2 mg/m3 - 1 ppm

National KROATIEN Langzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm; Kurzzeit 2.5 mg/m3 - 2 ppm

FU Langzeit 0.37 mg/m3 - 0.3 ppm

Verhalten Verpflichtend

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Formaldehvd Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.47 mg/l CAS: 50-00-0

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.47 mg/l

Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 4.7 mg/l

Expositionsweg: Mikroorganismen in Kläranlagen; PNEC-GRENZWERT: 0.19 mg/l

Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 2.44 mg/kg Expositionsweq: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 2.44 mg/kg

Expositionsweg: Soil; PNEC-GRENZWERT: 0.21 mg/kg

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen Formaldehyd

CAS: 50-00-0 Arbeitnehmer Industrie: 1 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 240 mg/kg; Verbraucher: 102 mg/kg

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 9 mg/m3; Verbraucher: 3.2 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.037 mg/cm2; Verbraucher: 0.012 mg/cm2

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.5 mg/m3; Verbraucher: 0.1 mg/m3

Expositionsweg: Mensch - oral; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 4.1 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke >=0.5mm; Durchbruchzeit >=480min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm; Durchbruchzeit >=480min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.

Empfohlen werden Nitrylhandschuhe (Materialdicke 1,3mm; Durchbruchszeit>480min.). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Der Atemschutz muss verwendet werden, wenn die Belichtungsniveaus den Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz übertreffen. Informationen zur Auswahl und Verwendung geeigneter Atemschutzgeräte finden Sie in den entsprechenden EN-Normen wie EN 136, 140, 143, 149, 14387.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen: staub Farbe: weiß grau Geruch: zementartig

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfalltemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

pH (wässrige Dispersion, 10%): 12.00

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: <5 g/l Löslichkeit in Öl: unlöslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar Dichtezahl: 1.50 g/cm3 Dampfdichte: Nicht verfügbar **Partikeleigenschaften:** Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar Leitfähigkeit: Nicht verfügbar Explosionsgrenzen: ==

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

a) akute Toxizität Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Druckdatum

06/11/2023

Produktname

SOPRO VARIOFLEX HOCHFEST VF HF 420 (EX HF-IS420)Nr.

7 von 12

c) schwere Augenschädigung/-Das Produkt ist eingestuft: Eye Dam. 1(H318) reizung d) Sensibilisierung der Nicht klassifiziert Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. e) Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. f) Karzinogenität Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. g) Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. h) spezifische Zielorgan-Toxizität Nicht klassifiziert bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. i) spezifische Zielorgan-Toxizität Nicht klassifiziert bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht klassifiziert j) Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität

<10 µ)

LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg

Formaldehyd a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 700 mg/kg

> LC50 Einatmen Ratte = 0.578 mg/l LD50 Haut Kaninchen = 270 mg/kg LD50 Haut Kaninchen = 270 mg/kg LC50 Einatmen Ratte = 0.578 mg/l 4h

LD50 Oral Ratte = 100 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird. Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil Kennnr. Ökotox-Infos Formaldehyd CAS: 50-00-0 a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische = 41 mg/L 96 EINECS: 200-001-8 - INDEX: 605-001-00-5 a) Akute aquatische Toxizität: EC50 Daphnia = 42 mg/L 24 a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Pimephales promelas 22.6 mg/L 96h EPA a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Lepomis macrochirus = 1510 μg/L 96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Brachydanio rerio = 41 mg/L 96h

a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 0.032 mL/L

a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Oncorhynchus mykiss 100 mg/L 96h FPA

a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Fische Pimephales promelas 23.2 mg/L 96h EPA

a) Akute aquatische Toxizität: LC50 Daphnia Daphnia magna = 2 mg/L 48h

a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna 11.3 mg/L 48h $_{\rm FPA}$

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC): N.A. q/l

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP) Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: Keine

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 28, 72, 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0.1\%$ (w/w)

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H331	Giftig bei Einatmen.		
H335	Kann die Atemwege reizen.		
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.		
H350	Kann Krebs erzeugen.		
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.		
Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie Beschreibung		
3.1/3/Dermal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
3.1/3/Inhal	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
3.1/3/Oral	Acute Tox. 3	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
3.2/1B	Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B	
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2	
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2	
3.4.2/1	Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
3.5/2	Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	
3.6/1B	Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B	
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3	
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

Eye Dam. 1, H318

Berechnungsmethode

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

H315

Verursacht Hautreizungen.

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheisdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor
BEI: Biologischer Expositionsindex
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf COV: Flüchtige organische Verbindung CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe EC50: Mittlere effektive Konzentration ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter

KAFH: KAFH

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LDLo: Niedrige letale Dosis N.A.: Nicht anwendbar N/A: Nicht anwendbar

N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar

NA: Nicht verfügbar

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig

PGK: Verpackungsvorschrift

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

PSG: Passagiere

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

WGK: Wassergefährdungsklasse